

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

25. Juli 2016

Eingang
Büro der BVV

73

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/1030 vom 08.07.2016
des Bezirksverordneten Alexander Freier
Betr.: Lollapalooza**

1. Wird das Bezirksamt bei den Vertragsverhandlungen mit dem Veranstalter darauf achten, dass alle von der BVV beschlossenen Schutzmaßnahmen verwirklicht werden?
2. Ist es richtig, dass Lollapalooza nicht stattfindet, wenn die umfangreichen Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden können?
3. Kann das Bezirksamt (die Verwaltung) grundsätzlich ohne Prüfung beschließen, dass Lollapalooza nicht stattfindet? Wenn ja,
 - 3.1. Kann der Bürgermeister Oliver Igel (SPD) das Festival ohne Prüfung ablehnen?
 - 3.2. Kann der Stadtrat für Jugend und Öffentliche Ordnung Michael Grunst (Linke) das Festival ohne Prüfung ablehnen?
 - 3.3. Kann der Stadtrat für Kultur Michael Vogel (CDU) das Festival ohne Prüfung ablehnen?
 - 3.4. Kann der Stadtrat für Umwelt und Bauen Rainer Hölmer (SPD) das Festival ohne Prüfung ablehnen?
 - 3.5. Kann das Bezirksamtskollegium als politisches Gremium das Festival ohne Prüfung ablehnen?
 - 3.6. Kann die BVV beschließen, dass „Lollapalooza“ nicht stattfindet?
 - 3.7. Hätte ein BVV-Beschluss irgendeine Auswirkung auf das Genehmigungsverfahren zu Lollapalooza?
4. Wer sonst kann Lollapalooza verbieten?
 - 4.1. Der Abgeordnetenhauskandidat (WK 1) der CDU?
 - 4.2. Der Abgeordnetenhauskandidat (WK 1) der SPD?
 - 4.3. Der Abgeordnetenhauskandidat (WK 1) der Grünen?
 - 4.4. Die Abgeordnetenhauskandidatin (WK 1) der Linken?

- 4.5 Die Kandidierenden für das Abgeordnetenhaus von Linken, Grünen, CDU mit Unterstützung der AfD und der Botschaft von Belarus?
5. Welche Investitionsbestandteile, der insgesamt rund 17 Mio. Euro in den Treptower Park investierten Mittel, sind in welcher Höhe durch eine Beschädigung im Rahmen von Lollapalooza gefährdet?
6. Wie viele Menschen nutzen (ca.) an einem durchschnittlichen Tag den Treptower Park?
7. Welche Kosten für den Staat fallen in der Regel für die Reinigung und Wiederherrichtung des Parks an einem Wochenende (pro Sommer an)?
8. Wie ging das Bezirksamt mit den sicherlich vielen Beschwerden hinsichtlich der Störung der Totenruhe rund um die Treptower Festtage um und wie viele Besucher*innen kamen durchschnittlich?
9. Über Kunst lässt sich streiten, aber teilt das Bezirksamt die oft genannte Auffassung, dass das „Lollapalooza-Festival“ ein „Hottentotten-Festival“ ist (Hottentotten – rassistisch für Menschen mit vermeintlich unterlegener Kultur und Mangel an intellektuellen Fähigkeiten)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Sollte der Veranstalter die Auflagen nicht erfüllen wollen oder können, kann keine Genehmigung sowohl nach dem Grünanlagengesetz als auch nach dem Denkmalschutzgesetz erteilt werden.

Zu 3.:

Nein.

Zu 3.1. – 3.7.:

Jeweils nein.

Zu 4.:

Ausschließlich das jeweils zuständige Fachamt (Straßen- und Grünflächenamt, Untere Denkmalschutzbehörde) hat auf der Grundlage des geltenden Rechts den Antrag zu prüfen und entweder zu genehmigen oder zu versagen.

Zu 4.1. – 4.5.

Jeweils nein.

Zu 5.:

Geschätzte 80 % der mit Fördermitteln überarbeiteten Flächen (Sondergärten, Wege, einzelne Gehölzflächen) müssten durch einen Bauzaun vor dem Betreten geschützt werden. Tennenwege, die befahren werden sollen, müssten unterlegt werden. Der Bauzaun müsste ständig durch Security bestreift werden. Umgestürzte Zaunfelder wären unmittelbar wieder aufzustellen. So könnte ausgeschlossen werden, dass Schäden an der Vegetation und den Wegen entstehen. Die Wiesenflächen wurden im Rahmen der wassertouristischen Aufwertung des Treptower Parks nicht bearbeitet.

Zu 6.:

Die Besucher werden nicht gezählt. An witterungsschönen Wochenenden sind mit hoher Wahrscheinlichkeit Besucher/-innen in deutlich fünfstelliger Zahl im Park unterwegs.

Zu 7.:

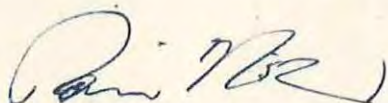
Die Reinigungskosten für einzelne Tage werden nicht erfasst.

Zu 8.:

Es gab bisher keine Beschwerden beim Bezirksamt anlässlich der Treptower Festtage. Auch die 4-wöchige Veranstaltung „popkick“ anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 auf der Großen Liegewiese führte nicht zu Beschwerden bzgl. des benachbarten Ehrenmals.

Zu 9.:

Das Bezirksamt beurteilt das Festival allein auf der Grundlage des geltenden Rechts. Über das geplante Veranstaltungsprogramm möge sich jeder selbst ein Urteil bilden. Zur Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) gehört jedoch auch Art. 5 Abs. 2 GG. Daher teilt das Bezirksamt diese Auffassung keinesfalls.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VII-1030

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,33	25,93 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

25,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

53,14 €